

# Fischereiverein Aurachtal e.V.

Hirschberg 21A, 91086 Aurachtal

E-Mail: [info@fischereiverein-aurachtal.de](mailto:info@fischereiverein-aurachtal.de) Web: [www.fischereiverein-aurachtal.de](http://www.fischereiverein-aurachtal.de)



## Aufnahmeantrag

Bitte genau ein Mitgliedsart ankreuzen.

 Aktiv Passiv Jugend Fördermitglied Sonderoption Bucher Weiher<sup>1</sup>

Bitte in Druckbuchstaben ausfüllen. Felder mit \* sind Pflichtfelder.

### 1. Persönliche Daten

Name *	Vorname *
<input type="text"/>	<input type="text"/>
Geburtsdatum *	Beruf
<input type="text"/>	<input type="text"/>
Straße / Hausnummer *	PLZ / Ort *
<input type="text"/>	<input type="text"/>
Telefonnummer *	E-Mail-Adresse *
<input type="text"/>	<input type="text"/>

### 2. Angaben zur Fischerei

Fischereischein vorhanden:  Ja  Nein

Fischereischein-Nr.  Prüfung abgelegt am

Mitgliedschaft in anderem Verein? Wenn ja, welcher Verein?

### 3. Datenschutz und freiwillige Bildnutzung

Die Informationen nach Art. 13 DSGVO wurden zur Verfügung gestellt bzw. sind über die Vereinsunterlagen oder die Website abrufbar.

\* Datenschutzhinweise zur Kenntnis genommen

Bilder von mir erlaube ich auf folgenden Medien:

Vereinswebsite  Flyer / Aushänge / Berichte  Soziale Medien

Die Bildfreigaben sind freiwillig und können jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden.

### 4. Bestätigung

\* Das SEPA-Lastschriftmandat wurde von mir vollständig ausgefüllt und dem Antrag beigelegt.

\* Ich beantrage die Mitgliedschaft im Fischereiverein Aurachtal e.V.

\* Ich bin mit der Zustimmungserklärung einverstanden.

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller

Der Aufnahmeantrag ist zusammen mit dem SEPA-Lastschriftmandat im Original bei einem Vorstandsmitglied oder persönlich am Turnus (Stammtisch) abzugeben. Dieser findet jeden ersten Dienstag im Monat um 19:30 Uhr im Gasthaus Jordan in Falkendorf statt.

Vom Verein auszufüllen:

Ausweis ausgestellt am:	EDV erfasst	Bearbeiter
	O	

Stand: 29.03.2026

Fischereiverein Aurachtal e.V.

Hirschberg 21A, 91086 Aurachtal



## Zustimmungserklärung

### 1. Beiträge und Gebühren

- ✓ Aufnahmegebühr Erwachsene aktive Mitglieder: 200,00 €  
(100,00 € bei Aufnahme, 100,00 € nach zweijähriger Probezeit)
- ✓ Jahresbeitrag aktives Mitglied: 110,00 €                      Jahresbeitrag passives Mitglied: 18,00 €
- ✓ Jahresbeitrag Jugend / Jungfischer 65,00 €                      Jahresbeitrag Fördermitglied: 10,00 €
- ✓<sup>1</sup> Jahresbeitrag Bucher Weiher 80,00 € - Eine Aufnahmegebühr wird hier nicht fällig.

### 2. Arbeitsdienst

- ✓ Mindestens ein Arbeitsdienst zusätzlich zum Fischerfest und dessen Auf- und Abbau ist zu leisten.
- ✓<sup>1</sup> Bucher Weiher Mitglieder müssen Ihren Arbeitsdienst am Sonntag oder Montag nach dem Fischerfest tätigen
- ✓ Jedes Aktive Mitglied sollte jedoch mindestens 3 Arbeitsdienste besuchen.
- ✓ Ab einem Alter von 65 Jahren besteht Befreiung vom Arbeitsdienst.
- ✓ Nicht geleisteter Arbeitsdienst: 100,00 €.

### 3. Fristen, Karten und Kündigung

- ✓ Wechselwünsche auf aktiv, passiv oder Verbandskarte sind schriftlich bis spätestens 01.11. mitzuteilen.
- ✓ Die Kündigungsfrist beträgt 3 Monate zum Jahresende und ist schriftlich beim 1. Vorstand einzureichen!
- ✓ Die gefangenen Fische sind zwingend in der Angelkarte einzutragen.
- ✓ Jahreskarten sind bis zum Jahresende, spätestens bei der Generalversammlung, beim Vorstand abzugeben.
- ✓ Nicht abgegebene Jahreskarte: 20,00 €.

### 4. Vereinsregeln

- ✓ An Arbeitsdiensten und vereinsinternen Veranstaltungen sind die Vereinsgewässer für das Angeln gesperrt.
- ✓ Flurschäden sind zu vermeiden. Abfälle und Gegenstände dürfen nicht zurückgelassen werden.
- ✓ Verstöße gegen Satzung oder vereinschädigendes Verhalten können zum Entzug der Fischereierlaubnis bzw. zu vereinsinternen Maßnahmen führen.
- ✓<sup>1</sup> Bei Wahl der Mitgliedschaft „Bucher Weiher“ ist die Angelerlaubnis ausschließlich auf den Bucher Weiher beschränkt.

### 5. Fangbestimmungen und Gerätevorschriften

- ✓ Die vereinsinternen Schonmaße und Fangbeschränkungen sind der jeweils gültigen Jahreskarte zu entnehmen.
- ✓ Für die in diesem Erlaubnisschein genannten Gewässer gelten zusätzlich die gesetzlichen Schonzeiten und Schonmaße gemäß Bayerischem Fischereigesetz sowie die Bestimmungen der Bezirksfischereiverordnung für Mittelfranken.
- ✓ Nach Erreichen des festgelegten Fanglimits ist das weitere Fischen auf Forellen untersagt.
- ✓ Das Fischen mit Drillingen ist ganzjährig verboten, ausgenommen bei der Verwendung von Kunstködern.
- ✓ Es sind maximal zwei Handangeln erlaubt.

### 6. Fischereiberechtigung und Gültigkeit

- ✓ Der Fischerpass / Mitgliedsausweis des Landesfischereiverbandes Bayern ist nur gültig in Verbindung mit einer aktuellen Jahresbeitragsmarke.
- ✓ Zusätzlich ist stets ein gültiger staatlicher Fischereischein mitzuführen.
- ✓ Die Fischereierlaubnis gilt nur für die im Erlaubnisschein genannten Gewässer und unter Einhaltung aller gesetzlichen und vereinsinternen Bestimmungen.

Es gelten die aktuelle Satzung, Beitragsordnung, Gewässerordnung und die internen Vereinsregelungen des Fischereivereins Aurachtal e.V.